Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung, Ebenrainweg 27, 4450 Sissach

Adresse

Sissach, Bitte Datum eingeben

# Vereinbarung im Rahmen des „Programm Spezialkulturen“ zum Teilprojekt„Musteranbau“ (Nr. 02\_O\_2018)

**Zwischen:**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  ***Auftragnehmer*** |  |  ***Auftraggeber*** |
|  |  |  |
| Hans MusterMusterhof 104444 Musterdorf | und | Kanton Basel-Landschaft, v.d. die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, v.d. Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und ErnährungEbenrainweg 274450 Sissachvertreten durch Lukas Kilcher, Dienstellenleiter |

**Einleitung**

Im Rahmen des vom Baselbieter Regierungsrat am 8. Sept. 2015 bewilligten Wirtschaftsförderungsprogramms „Förderung von Baselbieter Spezialkulturen“ hat Hans Muster in 4444 Musterdorf (hier im weiteren Auftragnehmer genannt) den Projektantrag eingereicht mit dem Titel

 **„Musteranbau“**.

*((Falls zutreffend:))* Hans Muster tritt stellvertretend auf für eine Projektträgerschaft des Baselbieter xy-Verbands. Dieses Teilprojekt in seiner Version des xy. xy. 2016 inkl. Finanzierungs- und Meilensteintabelle, Plan für Versuchs-/Demoparzellen sowie Firmenofferten und einer detaillierten Tragbarkeitsberechnung wurde am xx.yy. 2016 vom Strategischen Ausschuss des Programms bewilligt.

Als Partner in diesem Projekt beteiligen sich mit Mitarbeit und Mitfinanzierung auch die Firma XY und die Privatpersonen XY.

**Auszahlungszeitpunkte und Betrag der Förderung gemäss Projektbeschrieb (Meilensteintabelle und Budget)**

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Tran-che** | **Datum** | **Betrag****in Fr.** | **% vom Gesamtbudget** | **Durch Ebenrain-Programmleitung bewilligt (Datum und Unterschrift)** | **Bemerkungen** |
| 1 | März 2016 | 25‘000 | 26,29 |  |  |
| 2 | März 2017 | 6‘020 | 6.33 |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  | **Summe** | **31.020** | **32,62 % (von Fr. 95‘107.-)** |  |  |

**Rechnungsadresse:**

VGD des Kantons Basel-Landschaft

Zentraler Rechnungseingang

Bahnhofstrasse 5

4410 Liestal

*Referenz*: BL20770004 Pascal Simon (bitte bei Rechnungstellung angeben)

**Verpflichtungen der Auftragnehmerin**

1. ***Allgemeine, vom Programm vorgegebene Verpflichtungen***
2. Einhaltung der vereinbarten Leistungen und Vorgehensweisen gemäss dem bewilligten Projektantrag vom 18. Jan. 2016 inkl. Meilenstein- und Finanzierungstabelle und weiteren Anhängen, welche integrierender Bestandteil dieses Vertrags darstellen.
3. Jährliche Rapportierung in schriftlicher Form zu den wichtigsten Arbeiten, zum Projektverlauf und –fortschritt sowie den wichtigsten betriebswirtschaftlichen Parametern. Während dem Projekt ist bis zum 31. Jan. des Folgejahres ein Jahresbericht zu erstellen, und bei Projektende ein zusammenfassender Schlussbericht (per 31.Jan. 2021). Die Jahresberichte und der Schlussbericht sollen auch quantifizierten Angaben beinhalten zu den Erfolgskenngrössen (siehe Bewertungskriterien für Teilprojekte: [www.ebenrain.ch](http://www.ebenrain.ch) → Landwirtschaft → Förderprogramm BL Spezialkulturen). Auch aussagekräftige Bilder (mit ausführlicher Legende), Medienberichte etc. sind in den Berichten erwünscht. Der Schlussbericht soll das letzte Projektjahr beschreiben sowie eine zusammenfassende Betrachtung/Erfolgsanalyse über die ganze Projektdauer wiedergeben.
4. Der Auftragnehmer ist bereit, den Fachleuten vom Ebenrain-Zentrum, Berufskollegen und fallweise (nach Rücksprache mit dem Ebenrain) auch den Medien Informationen zum Teilprojekt und den gemachten Erfahrungen mitzuteilen. Ausnahme siehe „Umgang mit Betriebsgeheimnissen; Recht auf Geistiges Eigentum“.
5. Im Falle von Schwierigkeiten im Projekt oder Abweichungen von den im bewilligten Antrag geplanten Aktivitäten ist umgehend die Programmkoordinationsstelle am Ebenrain zu informieren, um eine passende Lösung zu finden.

1. ***Für dieses Teilprojekt spezifische Verpflichtungen***
2. Der Auftragnehmer ist bereit, 2-4 mal jährlich (2016-2020) und kostenlos eine fachliche Besuchsgruppe zu empfangen, damit diese die Pflanzung, die Demoparzellen, den Einsatz der durch das Programm geförderten Gerätschaften, die Endprodukte, Vermarktung etc. anschauen kann und dazu fachliche Erläuterungen erhält. Programmziel ist, dass auch andere interessierte Baselbieter Landwirte von den im Projekt gewonnenen Erfahrungen lernen können (Know-How Transfer).
3. Der Auftragnehmer macht Aufzeichnungen über die reell anfallenden Kosten und Arbeitsstunden in Produktion, Verarbeitung und Vermarktung sowie über die wichtigsten Kennzahlen der Einnahmen. Er bestimmt bzw. schätzt aufgrund dieser Daten die erforderliche Arbeitsstunden pro Saison und ha sowie die nötigen Erträge/Qualitäten und Abhofpreise um die Investitions- und Produktionskosten zu decken.
4. Demo- und Versuchsparzellen (Vergleich div. Varianten bezüglich z.B. Pflanzenschutz, Düngung, Anbautechnik, Verarbeitung etc. Der Auftragnehmer pflegt eine regelmässige Kommunikation mit den zuständigen Fachleuten vom Ebenrain. Er pflegt und behandelt die eingerichteten Demo- und Versuchsparzellen gemäss Versuchsplan bzw. so wie mit den Fachleuten vom Ebenrain vereinbart. Er führt zu diesen Arbeiten ein Tätigkeitsjournal. Spezifische Messungen und Bonituren werden – falls nicht anders vereinbart – vom Ebenrain-Personal ausgeführt.

**Vertragsdauer und Auflösung**

Gemäss dem bewilligten Projektantrag vom 18. Jan. 2016 dauert das Projekt und damit diese Vereinbarung vom ersten Auszahlungstermin im März 2016 bis zum Dezember 2020.

Im Falle eines vorzeitigen Projektabbruchs oder im Falle von Nichteinhaltung der oben beschriebenen Verpflichtungen durch den Auftragnehmer werden die weiteren Finanzierungs-Tranchen nicht ausbezahlt. Im Falle einer nachlässigen oder sogar missbräuchlichen Verwendung der Fördergelder behält sich der Kanton Regressforderungen auf ausbezahlte Gelder vor.

**Umgang mit Betriebsgeheimnissen („Recht auf Geistiges Eigentum“)**

Falls der Auftragnehmer im geförderten Projekt geistiges Eigentum (Know-How) oder materielle Erfindungen entwickelt, deren Geheimhaltung für sein Wettbewerbsfähigkeit entscheidend sind, darf er die diesbezüglichen Details geheim halten; im Jahres- und Schlussbericht wäre in diesem Fall ein Grobbeschrieb über die betreffende Materie ausreichend. Von dieser Ausnahme abgesehen ist der Auftragnehmer verpflichtet, als Gegenleistung für die Förderung durch den Kanton, die oben genannten allgemeinen und spezifischen Verpflichtungen zu erfüllen.

**Weitere Punkte**

Gerichtsstand ist Liestal.

Im Übrigen gelten sinngemäss die Bestimmungen des OR über den Auftrag.

Die Vereinbarung wird in zweifacher Ausfertigung erstellt und tritt nach gegenseitiger Unterzeichnung in Kraft.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| ***Auftragnehmer*** |  | ***Auftraggeber*** |
|  |  |  |
| Hans MusterMusterhof 104444 MusterdorfOrt, Datum, Unterschrift:…………………………………….. | und | Ebenrain-ZentrumEbenrainweg 274450 SissachLukas KilcherDienstellenleiterOrt, Datum, Unterschrift:……………………………………... |

Ebenrain-Zentrum
Ebenrainweg 27

4450 Sissach

Franco Weibel
Programmkoordinator

Ort, Datum, Unterschrift:

……………………………………...

Kopie an:

Anhänge:

* Projektbeschrieb Version vom xy. Xy. 2016 inkl. Milestone- und Finanzierungstabelle, Tragbarkeitsberechnung (Businessplan)
* Kopien div. Firmenofferten für Maschinen und Gerätschaften
* Checkliste Beurteilungskriterien
* Brief von Abnehmer XY zur Bestätigung seines Interessens an den geplanten Produkten
* ((etc. je nach dem was sinn macht, um den Antrag zu unterstützen))